

26.11.2014. Az. 10 Sa 471/14, Abruf-Nr. 144637; VB 6/2015, Seite 11 → Abruf-Nr. 43414158) herauslesen. Das LAG hatte entschieden, dass Ehrenamtler nicht in die Zehn-Arbeitnehmer-Grenze des Kündigungsschutzgesetzes eingerechnet werden.

► Vereinsstrafrecht

Vereinsstrafe: Punktabzug nur bei ungerechtfertigten Vorteilen

| Ein Punktabzug als Verbandsstrafe ist in aller Regel nur gerechtfertigt, wenn er dazu dient, einen unberechtigt oder unfair erlangten Vorteil wieder rückgängig zu machen. Mit dieser Begründung hat das LG Frankfurt a. M. eine Verbandsstrafe aufgehoben, die das Sportgericht des DFB gegen einen Regionalligaverein verhängt hatte. |

Bei zwei Spielen war es zu pyrotechnischen Aktionen der Fans gekommen. Ein Spiel musste vorzeitig abgebrochen werden. Das Sportgericht hatte neben einer Geldstrafe einen Punkteabzug verhängt. Dagegen wehrte sich der Verein und bekam vor dem LG Recht. Das sah nur die Geldstrafe als gerechtfertigt an. Die Aberkennung von Punkten sei nur dann interessensgerecht, wenn der Heimverein aufgrund eines Spielabbruchs Punkte erworben hätte und die gegnerische Mannschaft aufgrund des unsportlichen Verhaltens der Fans spielerisch gehandicapt war. Der Verein hatte aber beide Spielen verloren. Der Punkteabzug hätte daher nicht die aktuelle Punkteverteilung korrigiert, sondern sich auf die gesamte nächste Spielsaison ausgewirkt. Die aber stehe mit den Vorfällen in den beiden Spielen in keinem Zusammenhang (LG Frankfurt a. M., Urteil vom 20.03.2019, Az. 2-06 O 420/18, Abruf-Nr. 208469).

► Leserforum

Herausgehobene Doppelfunktion im Verein: Was ist möglich?

| Ein Leser fragt: Wir planen, einen vertretungsberechtigten Vorstand noch als Verwaltungsleiter zu bestellen. Aus dem Mitgliederkreis haben wir Vorbehalte gespürt, dass eine Person „Arbeitgeber und Angestellter“ gleichzeitig ist. Man vermutet, dass der Arbeitsvertrag den Vorstand schützen soll, weil er ja als Vorstand kurzfristig abgewählt werden kann. Ist so eine Konstellation im Vereinsumfeld nach Ihrer Einschätzung möglich? |

Antwort | Ein Anstellungsverhältnis des Vorstands ist durchaus möglich. Grundsätzlich sind dann beide Rechtsverhältnisse (Organstellung und Arbeitsvertrag) getrennt zu behandeln. Sie können auch getrennt beendet werden. In der Regel werden deswegen beide Verträge aneinander gekoppelt. Das ist grundsätzlich kein Problem, weil Vorstandsmitglieder als leitende Angestellte nicht unter das Kündigungsschutzgesetz fallen. Wie Sie selbst ansprechen, liegt hier unter Umständen aber eine Selbstkontrahierung vor, d. h. das Vorstandsmitglied schließt mit sich selbst einen Vertrag. Das ist nach § 181 BGB nur mit Erlaubnis der Mitgliederversammlung zulässig.

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „In-sich-Geschäfte des Vorstands“, VB 6/2016, Seite 14 → Abruf-Nr. 44077422

Fanrandale führen
nicht zu Punktabzug

Leser fragen, die
Redaktion antwortet



ARCHIV
Ausgabe 6 | 2016
Seite 14–17